

**0063**

An die

Vorsitzende des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

### Impfen V

0920/42701

|   |               |
|---|---------------|
| Bei höheren Ausgaben/VE gegenüber dem Haushaltsplan | €             |
| Ansatz  | 8.000,00      |
| VE (im Haushaltsplan – gesamt)                      | 0,00          |
| Haushaltsreste                                      | 0,00          |
| Zu- / Abgänge                                       | 40.886.504,00 |
| Fortgeschriebenes Soll                              | 40.894.504,00 |
| Verfügungsbeschränkung                              | 0,00          |
| Verfügbares Soll                                    | 40.894.504,00 |
| Festlegungen  | 19.887.476,37 |
| Verfügbare Mittel                                   | 21.007.027,63 |
| Ist bis zum 30.11.2021 <sup>1</sup>                 | 19.750.668,18 |

0920/54004

|   |                |
|---|----------------|
| Bei höheren Ausgaben/VE gegenüber dem Haushaltsplan | €              |
| Ansatz  | 167.393.000,00 |
| VE (im Haushaltsplan – gesamt)                      | 166.000.000,00 |
| Haushaltsreste                                      | 20.354.420,71  |
| Zu- / Abgänge                                       | 262.806.230,00 |
| Fortgeschriebenes Soll                              | 430.199.230,00 |
| Verfügungsbeschränkung                              | 0,00           |
| Verfügbares Soll                                    | 430.199.230,00 |
| Festlegungen  | 426.979.706,31 |
| Verfügbare Mittel                                   | 3.219.523,69   |
| Ist bis zum 30.11.2021 <sup>1</sup>                 | 293.683.934,82 |

0920/67112

|   |              |
|---|--------------|
| Bei höheren Ausgaben/VE gegenüber dem Haushaltsplan | €            |
| Ansatz  | 0,00         |
| VE (im Haushaltsplan – gesamt)                      | 0,00         |
| Haushaltsreste                                      | 898.046,77   |
| Zu- / Abgänge                                       | 9.979.630,00 |
| Fortgeschriebenes Soll                              | 9.979.630,00 |
| Verfügungsbeschränkung                              | 0,00         |
| Verfügbares Soll                                    | 9.979.630,00 |

|                                     |              |
|-------------------------------------|--------------|
| Festlegungen                        | 4.326.893,57 |
| Verfügbare Mittel                   | 5.652.736,43 |
| Ist bis zum 30.11.2021 <sup>1</sup> | 4.326.893,57 |

## 0920/54010

|   |               |
|---|---------------|
| Bei höheren Ausgaben/VE gegenüber dem Haushaltsplan | €             |
| Ansatz  | 38.171.000,00 |
| VE (im Haushaltsplan – gesamt)                      | 37.202.000,00 |
| Haushaltsreste                                      | 2.412.503,32  |
| Zu- / Abgänge                                       | 0,00          |
| Fortgeschriebenes Soll                              | 28.900.675,48 |
| Verfügungsbeschränkung                              | 0,00          |
| Verfügbares Soll                                    | 0,00          |
| Festlegungen  | 28.900.675,48 |
| Verfügbare Mittel                                   | 0,00          |
| Ist bis zum 26.11.2021 <sup>1</sup>                 | 21.646.453,03 |

## 0920/52601

|   |              |
|---|--------------|
| Bei höheren Ausgaben/VE gegenüber dem Haushaltsplan | €            |
| Ansatz  | 17.500,00    |
| VE (im Haushaltsplan – gesamt)                      | 0,00         |
| Haushaltsreste                                      | 260.388,10   |
| Zu- / Abgänge                                       | 1.472.049,38 |
| Fortgeschriebenes Soll                              | 1.489.549,38 |
| Verfügungsbeschränkung                              | 0,00         |
| Verfügbares Soll                                    | 0,00         |
| Festlegungen  | 660.014,63   |
| Verfügbare Mittel                                   | 829.534,75   |
| Ist bis zum 30.11.2021 <sup>1</sup>                 | 630.030,66   |

## 0920/67125

|   |               |
|---|---------------|
| Bei höheren Ausgaben/VE gegenüber dem Haushaltsplan | €             |
| Ansatz  | 19.640.000,00 |
| VE (im Haushaltsplan – gesamt)                      | 19.640.000,00 |
| Haushaltsreste                                      | 41.631.903,86 |
| Zu- / Abgänge                                       | 0,00          |
| Fortgeschriebenes Soll                              | 19.640.000,00 |
| Verfügungsbeschränkung                              | 0,00          |
| Verfügbares Soll                                    | 19.640.000    |
| Festlegungen  | 17.144.233,38 |
| Verfügbare Mittel                                   | 2.495.766,62  |
| Ist bis zum 30.11.2021 <sup>1</sup>                 | 17.144.233,38 |

## 0920/54012

|   |                |
|---|----------------|
| Bei höheren Ausgaben/VE gegenüber dem Haushaltsplan | €              |
| Ansatz  | 5.000.000,00   |
| VE (im Haushaltsplan – gesamt)                      | 0,00           |
| Haushaltsreste                                      | 133.594.974,77 |
| Zu- / Abgänge                                       | 131.011.000,00 |
| Fortgeschriebenes Soll                              | 136.011.000,00 |
| Verfügungsbeschränkung                              | 895.638,63     |
| Verfügbares Soll                                    | 135.115.361,37 |

|                                     |               |
|-------------------------------------|---------------|
| Festlegungen                        | 99.980.569,26 |
| Verfügbare Mittel                   | 35.134.792,11 |
| Ist bis zum 30.11.2021 <sup>1</sup> | 99.556.863,86 |

0920/67101

|   |               |
|---|---------------|
| Bei höheren Ausgaben/VE gegenüber dem Haushaltsplan | €             |
| Ansatz  | 15.679.000,00 |
| VE (im Haushaltsplan – gesamt)                      | 14.500.000,00 |
| Haushaltsreste                                      | 17.073.443,08 |
| Zu- / Abgänge                                       | 140.000,00    |
| Fortgeschriebenes Soll                              | 15.819.000,00 |
| Verfügungsbeschränkung                              | 800.000,00    |
| Verfügbares Soll                                    | 15.019.000,00 |
| Festlegungen  | 7.077.927,97  |
| Verfügbare Mittel                                   | 7.941.072,03  |
| Ist bis zum 30.11.2021 <sup>1</sup>                 | 3.445.041,12  |

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat am 2. Dezember 2020 für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 das Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021 beschlossen.

Nach § 12a Absatz 3 Satz 2 des Haushaltsgesetzes 2020/2021, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2020, ist vor einer Entnahme aus der Rücklage nach § 62 LHO die vorherige Zustimmung des Hauptausschusses einzuholen.

Nach § 5 Absatz 1 des Haushaltsgesetzes 2020/2021 ist der Betrag nach § 38 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung für 2020 und 2021 auf jeweils 15.000.000 Euro festgesetzt. Sofern über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen den in Satz 1 festgelegten Betrag überschreiten sollen, sind sie vor Einwilligung der Senatsverwaltung für Finanzen dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses im Konsultationsverfahren zur Unterrichtung vorzulegen, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme geboten ist.

**Der Hauptausschuss wird auf Basis dessen gebeten,**

**a) von der Absicht der Senatsverwaltung für Finanzen Kenntnis zu nehmen, in 2021 über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen mit Fälligkeit in 2022 in Höhe von bis zu 66.875.003 € zuzulassen**

**b) Ausgaben in 2022 bis zu dieser Höhe als Entnahme aus der Pandemierücklage zuzustimmen**

**sowie**

**c) Ausgaben im Jahr 2022 für im Jahr 2021 erbrachte Leistungen in Höhe von bis zu 2.538.700 € als Entnahme aus der Pandemierücklage zuzustimmen.**

Hierzu wird berichtet:

Bis Ende Dezember 2021 wird voraussichtlich ein Großteil der impfwilligen Menschen eine COVID-19-Schutzimpfung in den Corona-Impfzentren, durch die mobilen Impfteams und mit dem Fortgang der Impfkampagne auch in den niedergelassenen Praxen sowie durch die

betriebsärztlichen Dienste erhalten haben. Die Corona-Impfzentren und die mobilen Impfteams haben sich dabei insbesondere als wichtige und stabile Säule der Nationalen Impfstrategie erwiesen.

Die Corona-Pandemie ist leider noch nicht bewältigt und birgt auch in den kommenden „kalten“ Monaten viele Unwägbarkeiten und Risiken etwa durch das Auftreten besorgniserregender Virusvarianten, die zum Teil infektiöser sind als die bisher aufgetretenen Virusvarianten. Insofern liegt auch weiterhin eine angespannte Situation aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus und seine Mutationen in Europa und in Berlin vor. Im Winter ist mit einem deutlichen Anstieg der Inzidenzen – auch im Hinblick auf die Virusvarianten – zu rechnen.

Gesamtzahl der durchgeführten Impfungen in den CIZ, Stand 29.11.2021 – 09:00 Uhr

|   |           |
|---|-----------|
| Summe der bisher durchgeführten Impfungen in den Corona - Impfzentren | 2.565.924 |
| davon Erstimpfungen   | 1.236.272 |
| davon Zweitimpfungen  | 1.184.901 |
| davon Auffrischungsimpfungen  | 144.751   |

Die Schutzimpfung gegen die durch SARS-CoV2-Virus ausgelösten COVID-19-Erkrankungen ist daher auch weiterhin ein Kernbestandteil der Strategie des Bundes und der Länder.

Nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und Forschung ist zudem davon auszugehen, dass der Schutz nach einer vollständigen COVID-19-Schutzimpfung nur für einen begrenzten Zeitraum anhält und mittelfristig Auffrischungsimpfungen notwendig sein werden.

Die Gesundheitsministerkonferenz vom 22.11.2021 hat die Durchführung von Impfungen gegen Corona beschlossen, insbesondere sind die Auffrischungsimpfungen mit höchstem Nachdruck voranzutreiben. Die neue Bundesregierung und die Ministerpräsidentenkonferenz vom 2.12.2021 untermauern das Ziel, mit dem höchstmöglichen Impftempo den aktuellen Pandemieverlauf positiv beeinflussen zu wollen.

Berlin verfügt über zwei (plus 1) im Betrieb befindliche Impfzentren, in denen die Auffrischungsimpfungen nahtlos aufgenommen werden können.

Mit der Einführung der 2 G Regeln ist die Impfbereitschaft mehr als erwartet gestiegen, so dass es wichtig ist, auch den Personen, die sich für Ihre Erstimpfung entschieden haben, diese zeitnah zu gewährleisten.

Die Europäische Arzneimittelagentur hat die Erweiterung der Zulassung des Impfstoffes auf Kinder im Alter von fünf bis elf Jahren empfohlen. Die Gesundheitsministerkonferenz vom 29.11.2021 befürwortet die unverzüglichen Angebote für Kinderimpfungen wie z. B. Einrichtung von besondere Impfstraßen für Familien in den Impfstellen und Impfzentren der Länder, um rechtzeitig nach Auslieferung des Kinderimpfstoffs mit den Impfungen der Kinder beginnen zu können.

Da das Regelsystem, insbesondere die kassenärztlichen Hausarztpraxen, die Impfungen in der erforderlichen Größenordnung, allein nicht in der erforderlichen Geschwindigkeit leisten können, wird der nachfolgend aufgeschlüsselte Mitteleinsatz erforderlich, um den Schutz der Bevölkerung auch über den 31. Dezember 2021 hinaus zuverlässig gewährleisten zu können. Damit kann die Impfkampagne in 3 Corona-Impfzentren (Tegel, Messe und ICC) sowie in den Impfstellen bis zum 28.02.2022 fortgesetzt werden.

Die 7-Tage Inzidenz liegt mittlerweile bei 372,1 (RKI Stand 30.11.2021, 00:00 Uhr).

Die sich dynamisch ändernde epidemiologische Lage erfordert die zügige Erweiterung der Impfkapazitäten sowie Umsetzung von weiteren Maßnahmen. Es sind deshalb erhebliche Anstrengungen zu unternehmen, um die weitere Ausbreitung der Krankheit zu begrenzen. Eine Überlastungssituation bei den Intensivbetten zeichnet sich weiterhin ab.

Aufgrund der niedrigeren Impfbereitschaft in den Sommermonaten sowie der Kostenminierungsmaßnahmen wird ein Teil der mit den Roten Nummern 3519/3519-1 sowie 3726 in Zugang gestellten finanziellen Mittel am Ende des Haushaltsjahres in die Pandemierücklage zurückfließen.

Gegenüber den somit eingesparten Mitteln kommt es jedoch aufgrund des wieder deutlich gestiegenen und weiter steigenden Interesses der Bevölkerung am „Boostern“ bzw. an Erst- und Zweitimpfungen und im Zuge dessen der beabsichtigten Erweiterung der Impfmöglichkeiten zu den folgenden zusätzlichen Bedarfen im Jahr 2021 bzw. 2022.

## **I. Impfzentren**

### **1. Liegenschaftsverträge - Titel 54004**

Aktuell werden 2 CIZ betrieben– CIZ Messe sowie CIZ Tegel. Es war beabsichtigt, den Impfbetrieb in den Hallen 21 sowie 22a (Messe) ab dem 15.12.2021 nicht mehr fortzuführen, da die Messe GmbH für Januar 2022 dort die Durchführung der Veranstaltungen „Fruit Logistika“ und der „Internationalen Grünen Woche“ geplant hatte und deswegen auf den Umzug des Impfzentrums zur Vermeidung von Einnahme- und Umsatzeinbußen angewiesen war. Um den Impfbetrieb im Nahbereich des Standortes Messe Berlin fortsetzen zu können, war ein Umzug des Impfzentrums und Umbaumaßnahmen im Internationalem Congress Centrum (ICC) erforderlich. Mit der Roten Nummer 0023 hatte der Hauptausschuss diese genehmigt.

Da die Messen „Fruit Logistika“ und „Internationale Grüne Woche“ nach aktueller Lage nun doch nicht stattfinden werden, bieten die Räume des Corona-Impfzentrums Messe gegenüber einer Verlagerung in das ICC, das nur eine geringere und nicht skalierbare Impfkapazitäten zur Verfügung stellen könnte, eine höchst willkommene Möglichkeit, die Anzahl der Impfungen ab sofort aufzustocken. Eine alternative Suche von neuen Räumen und deren Umbau sowie die Gestaltung der dazugehörigen Vertragsverhältnisse wäre ansonsten mit einem großen zeitlichen sowie finanziellen Aufwand verbunden. Ein Umzug des Impfzentrums und Umbaumaßnahmen im ICC sind somit gegenwärtig nicht mehr erforderlich.

Damit der aktuellen Impfbereitschaft nachgekommen werden kann, sollen die Impfkapazitäten so schnell wie möglich erweitert werden. In der KW 46 wurden in den Corona Impfzentren über 47 % mehr Impfungen als in der vorherigen eingesetzt. Die Anzahl der Personen, die sich für eine Erstimpfung in einem Impfzentrum entscheiden haben, ist dreifach mehr im Vergleich zu dieser vom Anfang November. Bei den Auffrischungsimpfungen ist eine fünffache Zunahme zu verzeichnen.

Die bisherigen Zwischenabrechnungen haben gezeigt, dass die vertraglich vereinbarten Betriebskostenpauschalen der Impfzentren vom Betreiber zu niedrig angesetzt waren und eine Nachzahlung erforderlich wird. Auch aufgrund der bevorstehenden Wintersaison ist auch mit höheren Heizkosten zu rechnen. Aus diesen Gründen muss gegenüber den mit der Roten Nummer 18/3726 bewilligten Ausgaben mit 30% Mehrkosten kalkuliert werden. Zu den Betriebskosten gehören die Ausgaben für Heizung, Strom, Belüftung, Beleuchtung, Wasser,

Abwasser, Entsorgung, Reinigung. Die Ausgaben lassen sich im Einzelnen wie folgt darstellen:

| Nr. | Sachverhalt   | VE                 | Ausgaben 2022<br>aus VE |
|-----|---|--------------------|-------------------------|
| 1.  | CIZ Messe Hallen<br>Januar-April 2022 – Mietkosten 575.000 €/Monat<br>zzgl. Betriebskostenpauschalen 312.000 € / Monat<br>zzgl. 30% (93.600) € = 405.600 €/Monat, insgesamt<br>Miet- nebst Betriebskosten 980.600 € / Monat | 3.922.400 €        | 3.922.400 €             |
| 2.  | Facility Management<br>Januar-Februar 2022 - Reinigung Außenbereich,<br>Winterdienst, Instandsetzungsmaßnahmen, Sicher-<br>stellung der Versorgung  | 400.000 €          | 400.000 €               |
| 3.  | Betreiberkosten<br>Januar-Februar 2022 - Anmietung von Inventar u.a.  | 750.000 €          | 750.000 €               |
|     | <b>Gesamtvolumen</b>  | <b>5.072.400 €</b> | <b>5.072.400 €</b>      |

Die vorgenannten prognostizierten Ausgaben mit einer Gesamtsumme von 5.072.400 € werden zwar erst im Jahr 2022 kassenwirksam, allerdings müssen die entsprechenden Aufträge erteilt und vertragliche Verpflichtungen eingegangen werden. Deshalb wird für diesen Betrag eine Verpflichtungsermächtigung erforderlich. Nach Einstellung des Impfbetriebes sollen in der Zeit vom 01.03.2022 – 30.04.2022 der Abbau der medizinischen sowie der nicht medizinischen Ausstattung und die Wiederherstellungsmaßnahmen stattfinden.

## 2. Betrieb der Impfzentren – Titel 54004

Aufgrund des Weiterbetriebes in dem Corona-Impfzentrum Messe sowie der Aufstockung der Impfkapazitäten werden Mehrkosten entstehen.

Der Betrieb der Impfzentren wurde von der DRK Sozialwerk Berlin (SBW) gGmbH übernommen. Die DRK SWB stellt in Zusammenarbeit mit den anderen Hilfsorganisationen insbesondere die organisatorische Leitung der Impfzentren, die diesbezügliche Gesamtkoordination sowie die Einlasskontrolle, Registrierung und nichtärztliche Betreuung der zu impfenden Personen in den CIZ sowie Arbeitsschutz, Haftpflicht- und Unfallversicherung u.v.m. sicher. Seit dem 1. Juni ist die DRK SWB zuständig für das medizinische Personal. Im Zuge dieser vertraglichen Regelung setzt das DRK SWB auch eigenes ärztliches Stammpersonal ein. Unter Berücksichtigung der steigenden Inzidenzen sowie der möglichen Ansteckung von bereits geimpften Personen und zur Gewährleistung des Gesundheitsschutzes der in den CIZ arbeitenden und zu impfenden Menschen ist festgelegt, dass auf der Grundlage eines praktikablen Konzeptes in allen Impfzentren eine vorsorgliche tägliche Durchführung von PoC-Antigen-Schnelltests umzusetzen und das Personal in den Corona-Impfzentren täglich zu testen sind.

Der Dienstleister erhält monatliche Abschlagszahlungen, deren Höhe nach Zwischenabrechnung der vorläufigen tatsächlichen Kosten angepasst werden. Die künftigen Abschlagszahlungen können in ihrer Höhe daher nur prognostiziert werden. Die DRK SWB entrichtet die Zahlungen an die Ärzte und stellt diese Kosten gegenüber dem Land Berlin in Rechnung.

| Nr. | Sachverhalt   | VE                  | Ausgaben 2022 aus VE |
|-----|---|---------------------|----------------------|
| 1.  | Vertrag mit der Deutsches Rotes Kreuz Sozialwerk Berlin gGmbH (DRK SWB)<br>7.500.000 € zusätzliche Abschlagszahlung pro Monat | 15.000.000 €        | 15.000.000 €         |
| 2.  | Zusatzvereinbarung über tägliche Testung der Mitarbeitenden in Januar und Februar   | 500.000 €           | 500.000 €            |
| 3.  | Ärztliche Leistungen zusätzlich 3.000.000/ Monat  | 6.000.000 €         | 6.000.000 €          |
|     | <b>Gesamtvolumen</b>  | <b>21.500.000 €</b> | <b>21.500.000 €</b>  |

### 3. Sicherheitskonzepte und Sicherheitspersonal – Titel: 54004

Die geographische Lage, verkehrsinfrastrukturellen Gegebenheiten sowie die Sicherheitslage machen es erforderlich, dass Zufahrt und Zugang zu den Impfzentren kontrolliert erfolgen muss. Hierfür wurden Sicherheitsbereiche geschaffen.

Die folgenden Schutzziele für die Corona-Impfzentren und der mobilen Impfteams sind Grundlage für die operative Risikobeurteilung:

- Schutz von Leib und Leben
- Schutz und Aufrechterhaltung des Regelbetriebes der Corona-Impfzentren
- Schutz und Unverletzlichkeit des Geländes
- Schutz und Unverletzlichkeit des Impfstoffes.

Die Reduzierung der Sicherheitskosten nach der Einstellung des Publikumsverkehrs ist bereit bei der Kalkulation der Ausgaben berücksichtigt.

Die durchschnittlichen Kosten von 1.050.000 € / Monat ergeben sich nach der folgenden Berechnung: 1.200.000 € pro Monat bei dem laufenden Impfbetrieb und die Hälfte der Ausgaben während des Abbaus, d.h. 300.000 € für den Zeitraum 15.02.2022 – 28.02.2022. Auf der gleichen Basis sind die Ausgaben für die Impfstellen berechnet.

| Nr. | Sachverhalt  | VE                 | Ausgaben aus VE    |
|-----|--|--------------------|--------------------|
| 1   | Sicherheitskosten Messe Januar 2022 -Februar 2022, durchschnittlich 1.050.000 / Monat                                | 2.100.000 €        | 2.100.000 €        |
| 2   | Sicherheitskosten Impfstellen Karlshorst, Ringcenter Dezember 2021 – März 2022, durchschnittlich 1.200.000 € / Monat | 4.800.000 €        | 4.800.000 €        |
| 3   | Erstellung des Sicherheitskonzepts für IS Karlshorst und Ringcenter  | 100.000 €          | 100.000 €          |
|     | <b>Gesamtvolumen (Dezember 2021-April 2022)</b>  | <b>7.000.000 €</b> | <b>7.000.000 €</b> |

#### 4. Terminmanagement, Impf-Hotline, Digitaler Impfnachweis – Titel 54004

Aufgrund des höheren Anrufaufkommens und damit verbundene Wartezeiten in der Impfhotline ist ab Dezember eine Aufstockung vorzunehmen. Es ist eine Zunahme von Bürgeranfragen zu den Erst- sowie zu den Auffrischungsimpfungen zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang werden eine zusätzliche VE über diese von den RN 0023 hinaus beantragt. Damit werden sich auch die Ausgaben, die im Jahr 2022 kassenwirksam werden, erhöhen.

Aufgrund der zunehmender Anzahl der Personen, die sich für Erstimpfung entscheiden, sind zusätzliche finanzielle Mittel für das Terminmanagement sowie für die digitale Impfbefreiung erforderlich.

| Nr. | Sachverhalt   | zusätzliche VE     | Zusätzliche Ausgaben aus VE 2022 | In 2022 kassenwirksame Ausgaben für Leistungen aus 2021 (zusätzlich zu RN 0023) |
|-----|---|--------------------|----------------------------------|---|
| 1.  | Impf-Hotline Service-Center Dezember-März zusätzlich 1.500.000,00 / Monat     | 4.500.000 €        | 4.500.000 €                      | 1.500.000 €   |
| 2.  | Terminmanagementsystem mit Web-Buchungsmöglichkeit zusätzlich 340.000 / Monat | 680.000 €          | 680.000 €                        | 300.000 €   |
| 3.  | Digitale Impfbefreiung zusätzlich   | 350.000 €          | 350.000 €                        |   |
|     | <b>Gesamtvolumen</b>  | <b>5.530.000 €</b> | <b>5.530.000 €</b>               | <b>1.800.000 €</b>  |

## II. Mobiles Impfen

### 1. Impfstellen, Mobile Impfteams – Titel 54004

Seit Mitte Mai führen die MIT in Zusammenarbeit mit den einzelnen Bezirksämtern Impfungen in sogenannten Pop-Up-Impfzentren durch, welche den Bürgerinnen und Bürgern definierter Wohngebiete unkomplizierte Impfangebote ohne vorherigen Termin ermöglichen sollen (sog. Quartiersimpfungen). Auswahlkriterien der Impfstellen sind unter anderem erhöhte SARS-CoV-2-Inzidenzen, hausärztliche Versorgung sowie verschiedene soziale Parameter.

Um ein flächendeckendes Impfangebot anbieten zu können, sollen ab Dezember 2021 Impfstellen in Ost-Berlin sowie in Spandau aufgebaut werden. Hierzu sollen aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit teils Mittel verwendet werden, die zunächst für die MIT vorgesehen und gebilligt worden waren. Dazu werden lokale Impfaktionen in mehreren Einkaufszentren sowie Impfungen durch mobile Impfteams angeboten. Mit diesen Maßnahmen werden Impfungen in Wohnortnähe ermöglicht und lange Fahrzeiten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln und somit potenzielle Ansteckungsgefahren verhindert.



| Nr. | Sachverhalt   | VE                 | Ausgaben aus VE 2022 | Leistungen aus 2021 die 2022 kassenwirksam werden |
|-----|---|--------------------|----------------------|---|
| 1.  | IS Ringcenter, Dez 2021 – Mrz 2022: Miete, BK, NK 3.500 / Monat                           | 10.500 €           | 10.500 €             | 3.500 €   |
| a.  | Aufbau/Abbau, Planungsleistungen  | 220.000 €          | 220.000 €            |   |
| b.  | Betrieb - Internet, Anmietung von Inventar, Reinigung – 210.000 / Monat                   | 420.000 €          | 420.000 €            | 210.000 €   |
| 2.  | IS Karlshorst, Dez 2021 – Mrz 2022: Miete BK, NK 15.000 / Monat                           | 60.000 €           | 60.000 €             | 15.000 €  |
| a.  | Aufbau/Abbau, Planungsleistungen  | 630.000 €          | 630.000 €            |   |
| b.  | Betrieb - Internet, Anmietung von Inventar, Reinigung 400.000/ Monat                      | 800.000 €          | 800.000 €            | 400.000 €   |
| 3.  | Freizeitforum Marzahn, Dez 2021 – Feb 2022: NK, BK 2.200 € / Monat                        | 4.400 €            | 4.400 €              | 2.200 €   |
| 4.  | Spandauer Arcaden, Dez 2021 – Feb 2022; Miete 4.500 / Monat                               | 9.000 €            | 9.000 €              | 4.500 €   |
| 5.  | Rathauscenter Pankow, Dez 2021– Feb 2022: Miete 3.500/ Monat                              | 7.000 €            | 7.000 €              | 3.500 €   |
| 6.  | Sicherheitskosten für Pop-Up Impfkampagnen Dezember 2021 – Februar 2022 100.000 € / Monat | 200.000 €          | 200.000 €            | 100.000 €   |
| 7.  | Aufbaukosten Mobiler Impfkampagnen  | 150.000 €          | 150.000 €            |   |
|     | <b>Gesamtvolumen</b>  | <b>2.510.900 €</b> | <b>2.510.900 €</b>   | <b>738.700 €</b>                                  |

## 2. Beschaffung von Kühlschränken - Titel 54004

Die Impfstellen werden über gesondert disponierte Kühlboxen mit Impfstoff versorgt, die täglich angeliefert werden. Die Kühlschränke werden die Arbeits- und Funktionsfähigkeit der Impfstellen erweitern, indem die Impfstoffkühlung aus den Kühlboxen heraus in eine konstante kühle Umgebung verlagert wird, die es längerfristig auch ermöglicht, nicht verbrauchte Impfstoff-Vials in der Impfstelle einzulagern, ohne dass diese in die MIT-Zentrale zurücktransportiert werden. Insofern sind die Kühlschränke erforderlich, um längerfristig den ordnungsgemäßen Impfbetrieb zu gewährleisten und damit zugleich Kosten durch Verwurf und Folgekosten wie etwa Transport und erneute Disposition vom Impfstoff zu vermeiden. Nach Einstellung des Impfbetriebes werden sämtliche Kühlschränke im Zuge des Abbaus aus den Impfstellen transportiert werden müssen.

| Nr. | Sachverhalt                   | VE               | Ausgaben aus VE 2022 |
|-----|-------------------------------|------------------|----------------------|
| 1.  | Beschaffung von Kühlschränken | 110.000 €        | 110.000 €            |
| 2.  | Rückführung von Kühlschränken | 150.000 €        | 150.000 €            |
|     | <b>Gesamt</b>                 | <b>260.000 €</b> | <b>260.000 €</b>     |

### 3. Betrieb der Mobilen Impfteams und der Impfstellen Titel 54004

Das Deutsche Rotes Kreuz Sozialwerk Berlin gGmbH übernimmt weiterhin das Management und die Besetzung von den Mobilen Impfteams, die Durchführung der Impfungen, den Betrieb von Temporären Impfstätten, den Betrieb des Zentrallagers sowie die Beschaffung und die Verwaltung des Impfstoffes. Aufgrund des erhöhten Leistungsumfanges ergeben sich zusätzliche Kosten, die vertraglich bereits in 2021 für 2022 abgesichert werden müssen.

| Nr. | Sachverhalt  | VE                  | Ausgaben<br>2022 aus VE |
|-----|--|---------------------|-------------------------|
| 1.  | Vertrag mit der Deutsches Rotes Kreuz Sozialwerk Berlin gGmbH (DRK SWB) 4.500.000 € Abschlagszahlung pro Monat | 9.000.000 €         | 9.000.000 €             |
| 2.  | Ärztliche Leistungen Abschlagszahlungen 3.500.000/ Monat   | 7.000.000 €         | 7.000.000 €             |
| 3.  | Spezifische Sachkosten   | 900.000 €           | 900.000 €               |
| 4.  | Personalkosten für den Impfstoffprozess 300.000 / Monat  | 600.000 €           | 600.000 €               |
|     | <b>Gesamt</b>  | <b>17.500.000 €</b> | <b>17.500.000 €</b>     |

### III. Pharmazeutisches Personal in den Corona Impfzentren und in den Mobilen Impfteams – Titel 42701, 67112

#### Pharmazeutisches Personal

Das Pharmazeutische Personal in den CIZ und den MIT (Apotheker\*innen und Pharmazeutisch-Technische Assistenten\*innen (PTA)) wird über Honorarverträge beschäftigt. Die Stundenhonorare werden auf 100 und 40 Euro festgesetzt.

Es wird davon ausgegangen, dass 95 % der Honorarkräfte einen Umsatzsteueranspruch haben.

Für die Einsatzplanung wird ein externer Personaldienstleister beauftragt, der eine Vergütung je Einsatzstunde erhält.

|   | Personal | Schichten | Stunden | Stunden im<br>Monat | Vergütung<br>je Stunde | Monatliches<br>Honorar |
|---|----------|-----------|---------|---------------------|------------------------|------------------------|
| CIZ Messe<br>Fachliche Leitung          | 2        | 1         | 8       | 496                 | 150,00 €               | 74.400 €               |
| CIZ Messe –<br>leitende Apotheker/innen | 2        | 2         | 5       | 620                 | 120,00 €               | 74.400 €               |

|  |    |   |   |              |          |                       |
|--|----|---|---|--------------|----------|-----------------------|
| CIZ Messe – Apotheker/innen                  | 18 | 2 | 6 | 6696         | 100,00 € | 669.600 €             |
| CIZ Messe – PTAs                             | 35 | 2 | 6 | 13020        | 40,00 €  | 520.800 €             |
| <b>CIZ Messe - GESAMT</b>                    | -  | - | - | -            | -        | <b>1.339.200 €</b>    |
| MIT Apotheker/innen                          | 20 | 2 | 6 | 7440         | 100,00 € | 744.000 €             |
| MIT PTA´s                                    | 40 | 2 | 6 | 14880        | 40,00 €  | 595.200 €             |
| <b>Summe MIT</b>                             | -  | - | - | -            | -        | <b>1.339.200 €</b>    |
| <b>USt. (kalk. Anteil ger.)*</b>             |    |   |   |              |          | <b>483.451,20 €</b>   |
| <b>2 Monate Gesamt</b>                       |    |   |   |              |          | <b>6.323.702,40 €</b> |
| <b>Externer Personal-DL (ger.) pro Monat</b> |    |   |   | <b>43152</b> |          | <b>580.000 €</b>      |

| Nr. | Sachverhalt  | VE                 | Ausgaben 2022 aus VE |
|-----|--|--------------------|----------------------|
| 1.  | Pharmazeutisches Personal Titel 42701<br>Fachliche Leitung, leitende Apotheker/innen | 6.323.703 €        | 6.323.703 €          |
| 2.  | PDL Titel 67112  | 1.160.000 €        | 1.160.000 €          |
|     | <b>Gesamt</b>  | <b>7.483.703 €</b> | <b>7.483.703 €</b>   |

#### IV. Teilkostenerstattung durch den Bund

Die dem Land Berlin durch die gesamten Corona-Schutzimpfungen entstehenden Kosten werden derzeit zu bis zu 50 Prozent nach Maßgabe von § 7 Corona-Impfverordnung – CoronalmpfV – in der Fassung vom 1. September 2021 vom Bund erstattet. In § 7 Abs. 3 CoronalmpfV ist aufgelistet, was von der Erstattung ausgeschlossen ist. Jene Kosten, die nicht erstattungsfähig sind, sind daher aus den erstattungsfähigen Beträgen herausgerechnet.

Die Erstattung durch das Bundesamt für Soziale Sicherung (BSA) erfolgt durch quartalsweise Abrechnungen, wobei die monatlichen Erstattungen in Abschlagszahlungen angewiesen werden.

Die Mittelanforderung gegenüber dem Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) erfolgt eine Woche vor dem Auszahlungstermin elektronisch. Alle Mittelanforderungen und Auszahlungen erfolgten bis dato immer zeit- und fristgerecht.

Die bisherig geltend gemachten Einnahmen nach der CoronalmpfV sind in einer Höhe von 180.516.778,92 € zu verzeichnen.

## VI. Gesamtübersicht nach Sachverhalt

| Sachverhalt  | VE                | Ausgaben<br>2022 aus VE | In 2022 kas-<br>senwirksame<br>Ausgaben für<br>Leistungen<br>aus 2021 |
|--|-------------------|-------------------------|---|
| <b>Impfzentren</b>   | <b>33.572.400</b> | <b>33.572.400</b>       |   |
| Liegenschaften   | 5.072.400         | 5.072.400               |   |
| Betreiber (inkl. Zusatzregelung zur Tes-<br>tung von Mitarbeitenden in den CIZ)            | 15.500.000        | 15.500.000              |   |
| Ärztliche Leistungen   | 6.000.000         | 6.000.000               |   |
| Sicherheit und Sicherheitspersonal   | 7.000.000         | 7.000.000               |   |
| <b>Terminmanagement, Impf-Hotline ,<br/>Impf-Controlling, Digitaler Impfnach-<br/>weis</b> | <b>5.530.000</b>  | <b>5.530.000</b>        | <b>1.800.000</b>  |
| Impfhotline  | 4.500.000         | 4.500.000               | 1.500.000   |
| Terminmanagement   | 680.000           | 680.000                 | 300.000   |
| Digitale Impfbzertifikate  | 350.000           | 350.000                 |   |
| <b>Mobiles Impfen/ Impfstellen/MIT´s<br/>Miete, Betrieb, Aufbau</b>                        | <b>2.770.900</b>  | <b>2.770.900</b>        | <b>738.700</b>  |
| Miete, Betrieb, Aufbau   | 2.510.900         | 2.510.900               | 738.700   |
| Beschaffung von Kühlschränken  | 110.000           | 110.000                 |   |
| Rückführung von Kühlschränken  | 150.000           | 150.000                 |   |
| <b>Betrieb der MIT´s sowie der IS</b>  | <b>17.500.000</b> | <b>17.500.000</b>       |   |
| Vertrag mit DRK  | 9.000.000         | 9.000.000               |   |
| Ärztliche Leistungen   | 7.000.000         | 7.000.000               |   |
| Spezifische Sachkosten   | 900.000           | 900.000                 |   |
| Personalkosten für den Impfstoffprozess  | 600.000           | 600.000                 |   |
| <b>Pharmazeutisches Personal in CIZ und<br/>MIT</b>  | <b>7.483.703</b>  | <b>7.483.703</b>        |   |
| Pharmazeutisches Personal  | 6.323.703         | 6.323.703               |   |
| Dienstliche Planung  | 1.160.000         | 1.160.000               |   |
| <b>GESAMT</b>  | <b>66.875.003</b> | <b>66.875.003</b>       | <b>2.538.700</b>  |

## VII. Gesamtübersicht nach Titeln

| Sachverhalt  | VE bzw. Ausgaben 2022 aus VE | In 2022 kassenwirksame Ausgaben für Leistungen aus 2021 | Titel        |
|--|------------------------------|---|--------------|
| <b>Impfzentren</b>   | <b>33.572.400</b>            |   | <b>54004</b> |
| Liegenschaften   | 5.072.400                    |   | 54004        |
| Betreiber (inkl. Zusatzregelung zur Testung von Mitarbeitenden in den CIZ)       | 15.500.000                   |   | 54004        |
| Ärztliche Leistungen   | 6.000.000                    |   | 54004        |
| Sicherheit und Sicherheitspersonal   | 7.000.000                    |   | 54004        |
| <b>Terminmanagement, Impf-Hotline , Impf-Controlling, Digitaler Impfnachweis</b> | <b>5.530.000</b>             | <b>1.800.000</b>  | 54004        |
| Impfhotline  | 4.500.000                    | 1.500.000   | 54004        |
| Terminmanagement   | 680.000                      | 300.000   |              |
| Digitales Impfbzertifikat  | 350.000                      |   | 54004        |
| <b>Mobiles Impfen/ IS, MIT's Miete, Betrieb, Abbau</b>                           | <b>2.770.900</b>             | <b>738.700</b>  | 54004        |
| Miete, Betrieb, Aufbau   | 2.510.900                    | 738.700   | 54004        |
| Beschaffung von Kühlschränken  | 110.000                      |   | 54004        |
| Rückführung von Kühlschränken  | 150.000                      |   | 54004        |
| <b>Betrieb der MIT's sowie der IS</b>  | <b>17.500.000</b>            |   | 54004        |
| Vertrag mit DRK  | 9.000.000                    |   | 54004        |
| Ärztliche Leistungen   | 7.000.000                    |   | 54004        |
| Spezifische Sachkosten   | 900.000                      |   | 54004        |
| Personalkosten für den Impfstoffprozess  | 600.000                      |   | 54004        |
| <b>Pharmazeutisches Personal in CIZ und MIT</b>                                  | <b>7.483.703</b>             |   |              |
| Pharmazeutisches Personal  | 6.323.703                    |   | 42701        |
| Dienstliche Planung  | 1.160.000                    |   | 67112        |
| <b>GESAMT</b>  | <b>66.875.003</b>            | <b>2.538.700</b>  |              |

| Titel      | Bezeichnung   | Gesamthöhe der Verpflichtungsermächtigungen |
|------------|---|---|
| 0920/54004 | Aufwendungen im Rahmen der Notfallvorsorge          | 59.373.300 €                                |
| 0920/42701 | Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter | 6.323.703 €                                 |
| 0920/67112 | Ersatz von Personalaufwendungen                     | 1.160.000 €                                 |

In Vertretung  
Martin Matz  
Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung